



Übersichtsplan M. 1:10000

Zeichenerklärung

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschluss (§9 Abs. 7 BauGB)

BEBAUUNGSPLAN

Bergheim Bismarckplatz 61.32.03.29.00

Aufstellungsbeschluss Plan vom 15. August 2006

Erster Bürgermeister	Oberbürgermeisterin	Stadtplanungsamt
<p>Verfahrensvermerke Der im Geltungsbereich dargestellten Grundstücksgrenzen und Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom ...200...)</p> <p>Vermessungsamt</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlich Bekannmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...200... in der Zeit vom ...200... bis ...200... öffentlich ausgelegt.</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am ...200... als Satzung beschlossen.</p> <p>Oberbürgermeisterin</p>
<p>Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung / Ergänzung / Ausliebung des Bebauungsplanes am ...200... beschlossen.</p> <p>OB Referat</p>	<p>Anzeige / Genehmigung</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>Inkrafttreten Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erstellung der Genehmigung / Bekannmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...200... örtlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit am ...200... in Kraft getreten.</p> <p>Stadtplanungsamt</p>
<p>Der Einleitungs- (Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-) Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...200... örtlich bekannt gemacht.</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekannmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) vom ...200... in der Zeit vom ...200... bis ...200... durchgeführt.</p> <p>Stadtplanungsamt</p>	<p>Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am ...200... den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...200... zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.</p> <p>OB Referat</p>